

Bescheid über die Eilkompetenzentscheidung vom 20.03.2023

betreffend

die Notenumrechnung des BA-Nebenfachs Rechtswissenschaften (18er-System) in das Notensystem der Philosophischen Fakultät (1,0 bis 4,0) in den BA-Hauptfächern Geschichte und Philosophie (HF+EHF).

Die notwendige Änderung soll ab Veröffentlichungsdatum eintreten und alle aktuell eingeschriebenen und künftigen Studierenden betreffen.

Konkret geht es um die folgende Änderung:

1. Die Noten aus der Fakultät R der UdS sollen in Analogie der Umrechnungstabelle des wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariats der UdS (Fakultät HW) in das Notensystem der Philosophischen Fakultät umgerechnet werden.

Die Umrechnungstabelle Fakultät R zu P wird wie folgt festgelegt:

Punkte/Noten in „Rechtswissenschaften“	Note im NF „Rechtswissenschaften“ in der Philosophischen Fakultät
18-14	1,0
13	1,3
12	1,7
11	2,0
10	2,3
9	2,7
8	3,0
7	3,3
6	3,7
5	4,0
4	4,0
3-0	5,0